

P R E S S E D I E N S T

Es gilt das gesprochene Wort!

TOP 3 – Lotto-Verkauf

Dazu sagt die finanzpolitische Sprecherin
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,

Monika Heinold:

**Fraktion im Landtag
Schleswig-Holstein**

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Durchwahl: 0431/988-1503
Zentrale: 0431/988-1500
Telefax: 0431/988-1501
Mobil: 0172/541 83 53
E-Mail: presse@gruene.ltsh.de
Internet: www.gruene-landtag-sh.de

Nr. 324.04 / 23.09.2004

Lotto ade!

Der Finanzausschuss hat sich ausführlich mit der Frage der Wirtschaftlichkeit des Verkaufs beschäftigt. Festzustellen ist: Die Höhe der Lotteriesteuer und der Zweckerträge verringert sich durch den Verkauf nicht.

Die Investitionsbank ist ein bewährter und guter Partner des Landes. Der jährliche Überschuss aus Lotto geht zwar dem Land vorerst verloren – aber ab dem Moment, wo die I-Bank Überschüsse macht, kommen die Mittel den vom Land definierten Förderzwecken der I-Bank zu Gute.

Der Landesrechnungshof hat den Verkauf auf seine Wirtschaftlichkeit und seine Rechtssicherheit hin überprüft und dem Parlament damit eine Hilfestellung für die Entscheidungsfindung gegeben. Dabei hat der Rechnungshof die Wirtschaftlichkeit und die Kreditfrage anders bewertet als die Landesregierung und zudem die Frage der EU-Konformität aufgeworfen.

Im Finanzausschuss ist vom Rechnungshof und Finanzministerium dargestellt worden, warum die jeweiligen Wirtschaftlichkeitsberechnungen voneinander abweichen: Zinsschätzungen sind zurzeit schwer prognostizierbar, die Folgen der „Regionalisierung der Lottoeinnahmen“ sind schwer kalkulierbar.

Ich gehe davon aus, dass die Zahlen und Annahmen der Regierung genauso belastbar sind wie die des Rechnungshofes und dass wir beide Berechnungen gleichberechtigt nebeneinander stehen lassen können.

Zur Frage des EU-Wettbewerbsrechtes hat der Finanzminister ausgeführt, dass er sich im Bundesfinanzministerium rückversichert hat, dass der von der Landesregierung vorgeschlagene Weg EU-konform ist.

1/2

Grüne

Der dritte strittige Punkt war die Frage, ob die Einnahmen aus dem Verkauf haushaltsrechtlich wie ein Kredit des Landes bewertet werden müssen.

Da das Land den aufgenommenen Kredit der Investitionsbank nicht durch anschließende laufende Zahlungen bezahlt, sondern die Investitionsbank ihre Belastung aus dem Kauf der Gesellschaftsanteile durch die Einnahmen des Glücksspiels finanziert, teilen wir die Einschätzung des Rechnungshofes nicht.

In der Abwägung aller Argumente kommt meine Fraktion zu der Bewertung, dass wir dem von der Regierung vorgeschlagenen Weg folgen.
